

99110022080000

Zuschüsse der Tierseuchenkasse für Schutzimpfungen Gewährung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012009/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110022080000
Leistungsbezeichnung I	Zuschüsse der Tierseuchenkasse für Schutzimpfungen Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Zuschüsse für vorbeugende Maßnahmen beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierseuchenkasse
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Beihilfen.Tier
Handlungsgrundlage	Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
	Verordnung (EU) Nr. 652/2014
	Hamburger Beihilferichtlinien
	Verordnung (EU) Nr. 702/2014
Teaser	Um Schäden, die durch Tierseuchen oder andere Tierkrankheiten verursacht werden, vorzubeugen und diese zu bekämpfen, sowie für Maßnahmen aus Monitoring- und Tiergesundheitsprogrammen können Sie finanziell unterstützt werden.
Volltext	Sie können finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zur Vorbeugung, Bekämpfung, Überwachung und Ausrottung von Tierseuchen, seuchenhaft verlaufenden Tierkrankheiten oder Zoonosen bei Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Pferden erhalten. Dies gilt auch für Maßnahmen aus Überwachungs- und Tiergesundheitsprogrammen. Diese Unterstützung wird als freiwillige Leistung der zuständigen Stelle gewährt, um die Tiergesundheit zu fördern und letztendlich die Verbraucher zu schützen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über die Anzahl und Ergebnisse der Genotypisierungen • Rechnungslegung über die durchgeführten

Modul	Sachverhalt
	Genotypisierungen • Teilnahmeerklärung an den Sanierungsverfahren • Anerkennung der Bestände
Voraussetzungen	• Sie haben Ihren Bestand an Tieren und Änderung betreffend Ihres Tierbestandes ordnungsgemäß gemeldet. • Sie haben die Beiträge an die Tierseuchenkasse (TSK) Hamburg fristgerecht entrichtet. • Die Maßnahmen werden in der jeweils geltenden Beihilfesatzung und die weiterführenden Voraussetzungen geregelt. • Die erbrachten Leistungen entsprechen den Vorschriften der jeweils geltenden Beihilfesatzung der EU.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Verwenden Sie das Formblatt der zuständigen Stelle, um die Beihilfen zu beantragen und reichen Sie es mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. Die zuständige Stelle berechnet gegebenenfalls die Höhe der Beihilfen. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle. • Für die vom Landeslabor Institut für Hygiene und Umwelt erbrachten Leistungen für labordiagnostische Untersuchungen erfolgt ein Datenaustausch zwischen der zuständigen Stelle und dem Institut für Hygiene und Umwelt. Die Zahlung der Beihilfe erfolgt als Zuschuss an die mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dienstleister. Beihilfen für Tierverluste werden als Zuschuss direkt an Sie als Beihilfeempfänger gewährt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel wenige Wochen.
Frist	Stellen Sie den Antrag, bevor Sie mit der Maßnahme beginnen.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/10160024/beihilfe-tierseuchen/ https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/10160024/beihilfe-tierseuchen/
Hinweise	In der jeweils geltenden Beihilferichtlinie sind die Maßnahmen, für die Beihilfen gewährt werden sowie, die weiterführenden Voraussetzungen für die Zahlung der Beihilfen und die Höhe der Zuschüsse geregelt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Zuschüsse für vorbeugende Maßnahmen beantragen • Zuschüsse der Tierseuchenkasse für Schutzimpfungen Gewährung • Für Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen, bei Schäden, die durch Tierseuchen oder andere Tierkrankheiten entstehen, sowie für Maßnahmen aus Monitoring- und Tiergesundheitsprogrammen können Beihilfen für bestimmte Maßnahmen für Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Pferde gezahlt werden. Leistungen für andere Tierarten sind nicht möglich.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)